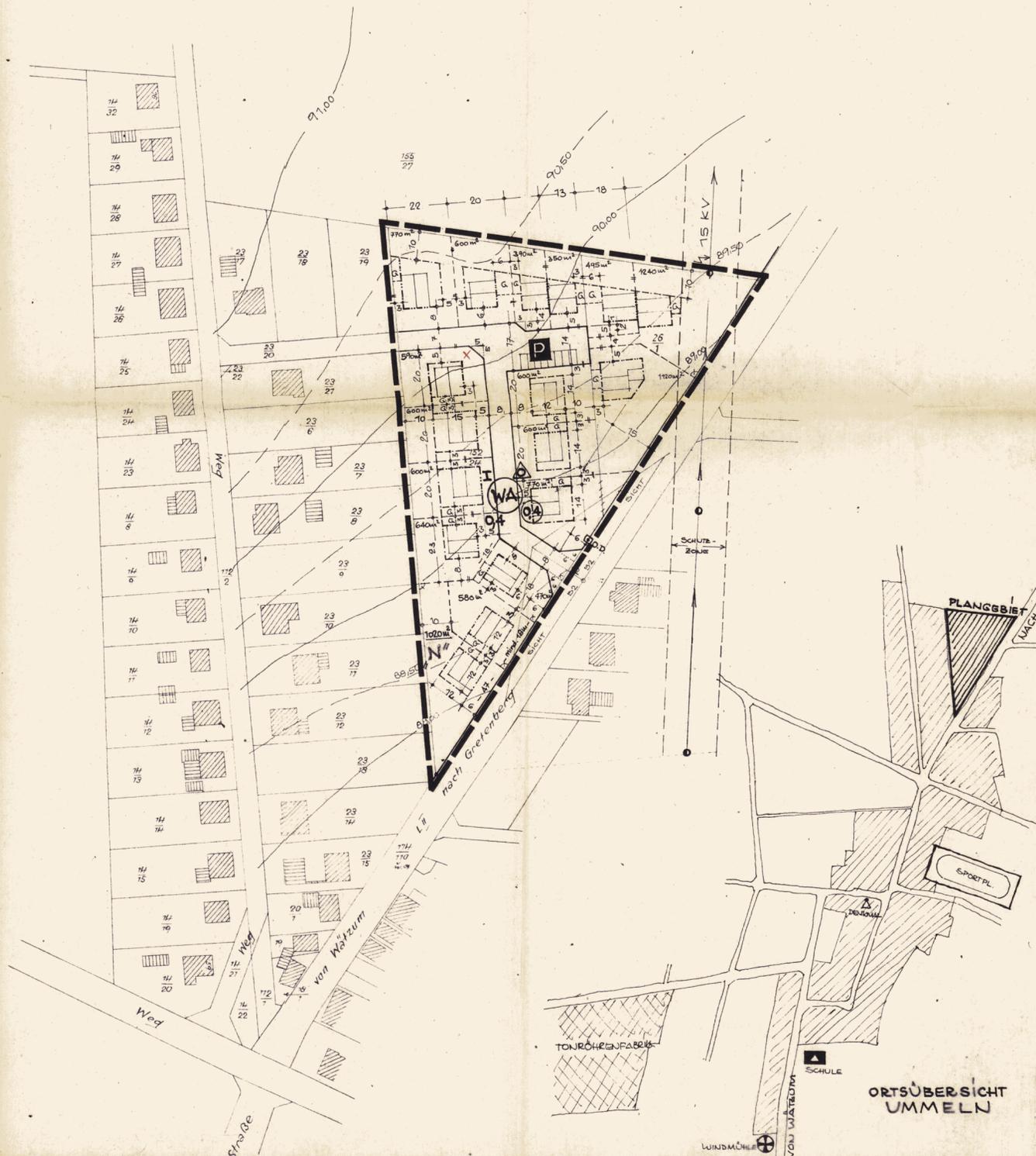


Gemarkung Ummeln
 Flur 1
 Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.7.65
 (B.G.B.L. I - 4/1965)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:** GEMEINBEDARF-OFFTL. EINRICHTUNGEN
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4, B.N.V.O.
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
 GESCHOSSZAHL: ALS HÖCHSTGRENZE **I**
 GRUNDFLÄCHENZAHL: **0,4**
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL:
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:** OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUGELASSEN
 HAUPTFRISTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG 30°-50° SIND EINZUHALTEN
 GARAGEN MÖGLICH, SOWEIT NICHT IM HAUPTGEBÄUDE V.H.D.
- BAULINIE, BAUGRENZE:**
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES:
- SICHTFLAGGEN** (VON BEBAUUNG UND BEWUCHS AB D.R.W. ÜBER ÖK. STRASSE FREIZUHALTEN)
- ÖFFTL. PARKPLATZ:**
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN:** BESTEHENDE AUFGABEN NEU EINZUMESSENDE:
- PARALLELITÄT VON LINIEN UND GRENZEN:**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt d. Liegenschaftskatasters u. weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung d. Grenzen u. d. baul. Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den
 Katasteramt
 (Siegel)
 (Vermessungsoberrat)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 1 BBAUG. beschlossen am

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Der Entwurf wurde im Auftrag d. Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch
DIPL.-ING. HEINZ HEGENBART
 ARCHITECT-CONSULTING INGENIEUR
 22 HILDESHEIM
 AM KLOSTERHOF 20 TELEFON 41832

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBAUG. (zur öffentl. Auslegung) beschlossen am

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Die Bekanntmachung d. öffentl. Auslegung, mind. eine Woche vor d. Auslegung, mit Angabe v. Ort u. Dauer u. d. Hinweis, dass Bedenken u. Anregungen nur während d. Auslegungsfrist vorzubringen sind, erfolgte am

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom
 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom

....., den
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom
 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf d. Dauer von mind. einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBAUG. vom 18.2.1970 bis 20.3.1970 einschl.

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 u. 10 BBAUG. vom 23.6.1950 (RGBl. I S. 341) sowie des § 6 NVO. vom 4.3.1955 Nieders. GVBl. S. 126) i. d. jetzt gültigen Fassung beschlossen.

....., den
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

Genehmigt gem. § 11 BBAUG. nach Maßgabe meiner Verfügung vom - 214
 Hildesheim, den
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag
 (Siegel)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom
 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom

....., den
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom
 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom
 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)

GEMEINDE
UMMELN
 LANDKREIS
 HILDESHEIM-MARIENBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr 3
 GEM. BUNDESBAUGESETZ

HÜHNERWINKEL

1. ÄNDERUNG
 20.10.1969
2. ÄNDERUNG
 29.6.1972

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort u. Dauer d. öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am

....., den
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

....., den
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

....., den
 (Siegel)
 (Stadt/Gem. Dir.)